

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Eigenbetrieb
CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Gmünd

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
I. Vorjahresabschluss	14
II. Buchführung und weitere Unterlagen	14
III. Jahresabschluss	15
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	16
E. Bescheinigung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Congress -Centrum Stadtgarten	CCS
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe	DATEV e.V.
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Freiwillige Feuerwehr	FFW
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem	KIRP
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd,
Schwäbisch Gmünd**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannte Mitarbeiter (Frau Welz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Bestände des Vorratsvermögens wurden ungeprüft übernommen,
- die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabereise und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im April 2018 in den Räumen des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Mai bis November 2018, mit Unterbrechung, in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2017	2016	2015
Bilanzsumme	€	16.073.072	16.597.251	16.195.439
Bilanzielles Eigenkapital	€	5.885.540	6.292.550	6.132.293
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	36,6	37,9	37,9
Fremdkapital	€	10.187.532	10.304.701	10.063.146
Effektivverschuldung	€	9.714.339	10.036.536	9.748.835
Jahresergebnis	€	-2.089.564	-2.181.159	-2.279.711
Eigenkapitalrentabilität	%	-35,5	-34,7	-37,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	-14,3	-14,4	-15,4

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Entwicklung der Veranstaltungs- und Besucherzahlen

Im CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd fanden im Jahr 2017 insgesamt 455 (i. Vj. 442) Veranstaltungen statt.

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2002	121.000	285	73	151	509
2003	118.500	265	68	157	490
2004	124.200	309	86	159	554
2005	119.000	297	71	145	513
2006	126.000	274	85	161	520
2007	119.500	316	67	157	540
2008	129.900	319	77	178	574
2009	128.600	297	87	150	534
2010	110.040	256	73	151	480
2011	116.285	228	80	138	446
2012	110.122	210	71	133	414
2013	90.500	127	51	109	287
2014*	113.900	104	81	135	320
2015	108.572	175	75	125	375
2016	101.231	214	63	165	442
2017	114.138	242	67	146	455

*Die Veranstaltungen im "Prediger" werden ab 2014 separat aufgelistet.

Veranstaltungen im "Prediger"

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2016	35.236	34	53	97	184
2017	37.317	34	53	125	212

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist im Berichtsjahr auf 20 gestiegen.

Beschäftigte	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Vollzeitkräfte	11	3	1	13
Altersteilzeitkräfte	0	0	0	0
Teilzeitkräfte	7	0	0	7
Gesamt	18	3	1	20

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	668,4	100,0	518,7	100,0	149,7	28,9
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	3,8	0,7	-3,8	-100,0
- Materialaufwand	396,8	59,4	408,4	78,7	11,6	2,8
- Personalaufwand	968,7	> 100,0	912,3	> 100,0	-56,4	-6,2
- Abschreibungen	814,5	> 100,0	770,7	> 100,0	-43,8	-5,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	298,2	44,6	340,3	65,6	42,1	12,4
- Finanzaufwand	216,1	32,3	215,5	41,5	-0,6	-0,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.025,8	< -100,0	-2.124,8	< -100,0	99,0	-4,7
- sonstige Steuern	63,8	9,5	56,4	10,9	-7,4	-13,1
= Jahresergebnis	-2.089,6	< -100,0	-2.181,2	< -100,0	91,6	-4,2

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	15.599,9	97,1	16.329,1	98,4	-729,2	-4,5
Vorräte	8,6	0,1	11,5	0,1	-2,9	-25,2
Forderungen	305,7	1,9	97,6	0,6	208,1	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	157,1	1,0	157,1	0,9	0,0	0,0
Kassenbestand	1,8	0,0	2,0	0,0	-0,2	-10,0
Summe Aktiva	16.073,1	100,0	16.597,3	100,0	-524,2	-3,2

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	5.885,5	36,6	6.292,6	37,9	-407,1	-6,5
Rückstellungen	62,6	0,4	158,0	1,0	-95,4	-60,4
Kreditverbindlichkeiten	7.312,8	45,5	7.653,5	46,1	-340,7	-4,5
Lieferverbindlichkeiten	14,9	0,1	41,0	0,2	-26,1	-63,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.797,3	17,4	2.452,3	14,8	345,0	14,1
Summe Passiva	16.073,1	100,0	16.597,3	100,0	-524,2	-3,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2017 €	Bilanz 31.12.2016 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00	14,00				
Sachanlagen	15.599.864,97	16.329.072,20			85.370,28	814.577,51
Vorräte	8.625,90	11.510,40		2.884,50		
Forderungen	462.813,62	254.626,03	208.187,59			
Kassenbestand	1.754,0	2.027,9		273,90		
	16.073.072,49	16.597.250,53				
PASSIVA						
Eigenkapital	5.885.540,32	6.292.550,29			2.089.563,80	1.682.553,83
Rückstellungen	62.560,00	157.970,00	95.410,00			
Darlehen	7.312.795,37	7.653.476,57			340.681,20	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.775.602,95	2.423.313,73			0,00	352.289,22
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.573,85	69.939,94	33.366,09			
	16.073.072,49	16.597.250,53				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			336.963,68	3.158,40	2.515.615,28	2.849.420,56
Finanzierungsüberschuss				333.805,28	333.805,28	
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	85.370,28	321.000,00				
Jahresverlust	2.089.563,80	2.430.000,00				
Auflösung von Zuschüssen	0,00	56.000,00				
Darlehensstilgung	340.681,20	341.000,00				
	2.515.615,28	3.148.000,00				
Einnahmen						
Abschreibungen	814.503,51	816.000,00				
Abgänge	0,00	0,00				
Verlust aus Anlagenabgängen	74,00	0,00				
Ausgleich durch die Stadt	352.289,22	0,00				
Kreditaufnahme	0,00	321.000,00				
Zuschuss der Stadt	1.682.553,83	2.011.000,00				
	2.849.420,56	3.148.000,00				
				Minder- ausgaben	632.384,72	
				Minder- einnahmen	-298.579,44	
Finanzierungsüberschuss wie oben					333.805,28	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2016					40.254,39	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2017					374.059,67	

Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>15.599.878,97</u>	<u>15.599.878,97</u>	<u>16.329.086,20</u>	<u>16.329.086,20</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.975.104,12		5.473.709,24	
Verlust des Vorjahrs	-2.181.158,95		-2.279.711,12	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.682.553,83		1.880.549,66	
Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklage	498.605,12		399.161,46	
Jahresverlust	<u>-2.089.563,80</u>		<u>-2.181.158,95</u>	
Eigenkapital	5.885.540,32		6.292.550,29	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>10.088.398,32</u>	<u>15.973.938,64</u>	<u>10.076.790,30</u>	<u>16.369.340,59</u>
<u>Überdeckung</u>		<u>374.059,67</u>		<u>40.254,39</u>

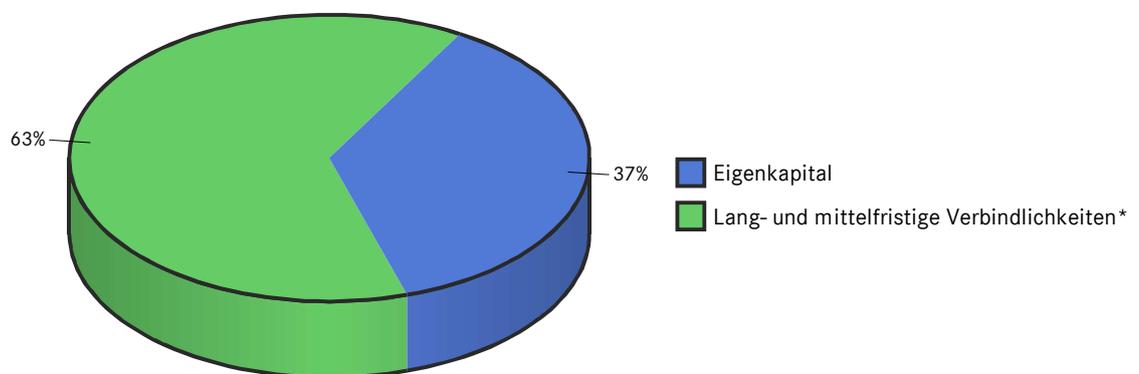
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.599.878,97	97,1
Insgesamt	15.599.878,97	97,1
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	5.885.540,32	36,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	10.088.398,32	62,8
Insgesamt	15.973.938,64	99,4
Überdeckung	374.059,67	2,3

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2017**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	<u>16.073.072,49</u>		<u>16.597.250,53</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		16.073.072,49		16.597.250,53
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>4.821.921,75</u>		<u>4.979.175,16</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.975.104,12		5.473.709,24	
Verlust des Vorjahrs	-2.181.158,95		-2.279.711,12	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.682.553,83		1.880.549,66	
Ausgleich durch Entnahme aus allg. Rücklage	498.605,12		399.161,46	
Jahresverlust	<u>-2.089.563,80</u>		<u>-2.181.158,95</u>	
Eigenkapital (2)		<u>5.885.540,32</u>		<u>6.292.550,29</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		36,62%		37,91%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 1,29 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist ordentlich mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Verlustabdeckung
Verlustabdeckung 2017

	€	€
Jahresverlust		2.089.563,80
+ Abschreibungen	814.503,51	
+ Abgänge	74,00	814.577,51
+ Darlehensaufnahme 2018 ff.	788.772,58	
- davon Darlehen für Investitionen 2016	-703.402,30	
- Darlehenstilgung	-340.451,28	-340.451,28
- Investitionsausgaben 2017	<u>-85.370,28</u>	

Deckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage im Folgejahr **474.126,23**

Aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen **1.615.437,57**

Abrechnung der Vorauszahlungen auf die Verlustabdeckung

Vortrag aus Vorjahren		464.896,51
Rückzahlung Überdeckung 2015		-119.450,34
Vorauszahlungen für 2017		<u>2.011.000,00</u>
		2.356.446,17
davon für 2017 auszugleichen		<u>1.615.437,57</u>

Vortrag auf neue Rechnung **741.008,60**

Abstimmung des langfristigen Finanzierungsbereiches

Stammkapital		3.000.000,00
Allgemeine Rücklage	4.975.104,12	
Entnahme zur Verlustabdeckung 2017	<u>-474.126,23</u>	
Stand nach Verlustdeckung		4.500.977,89
Darlehen zum 31.12.2017		7.310.128,50
Darlehensaufnahme 2018 ff.		<u>788.772,58</u>
		<u>15.599.878,97</u>

Langfristig zu finanzierendes Vermögen

Anlagevermögen zum 31.12.2017 **15.599.878,97**

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 06. Oktober 2017.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2016 i.H.v. € 2.181.158,95 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02. Mai 2018 i. H. v. € 1.682.553,83 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 498.605,12 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Schwäbisch Gmünd erstellt. Die dabei erstmalig im Jahr 2017 eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Schwäbisch Gmünd:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 27. November 2018

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		668.396,96	518.656,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	3.781,51
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-41.960,96		-34.756,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-354.804,17</u>		<u>-373.691,79</u>
		-396.765,13	-408.448,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-752.238,34		-706.085,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-216.447,85</u>		<u>-206.182,52</u>
		-968.686,19	-912.267,96
- davon für Altersversorgung € -64.187,10 (€ -62.465,23)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-814.503,51	-770.678,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-298.152,58	-340.334,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-216.095,40</u>	<u>-215.511,95</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.025.805,85	-2.124.803,49
9. Sonstige Steuern		-63.757,95	-56.355,46
10. Jahresverlust		<u><u>-2.089.563,80</u></u>	<u><u>-2.181.158,95</u></u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.089.563,80 soll i. H. v. € 1.615.437,57 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 474.126,23 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist ausgehend von den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagen wurden überwiegend linear mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben.

Investitionszuschüsse werden aktivisch von den entsprechenden Anlagegütern gekürzt. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse i.H.v. € 132.788,00 von den entsprechenden Anlagengütern abgesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Es existieren aktive latente Steuern aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,43 %. Das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt. Da nach derzeitiger Prognose nicht davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren nachhaltig Gewinne erzielt werden, wird von der Bildung latenter Steuern für vorhandene steuerliche Verlustvorträge Abstand genommen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.089.563,80 soll i. H. v. € 1.615.437,57 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 474.126,23 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

F. Organe

Betriebsleiter: Herr Wolfram Hub

Eigenbetriebsausschuss:

Herr Christian Baron, Regierungsrat

Frau Brigitte Abele, Bürokauffrau

Herr Alfred Baumhauer, Rechtsanwalt

Herr Thomas Eble, Regionalverbandsdirektor

Herr Wolfgang Greil, Dipl. Betriebswirt

Herr Werner Nußbaum, Stadtoberverwaltungsrat

Herr Sebastian Fritz, Lehrer

Frau Sigrid Heusel, Krankenschwester

Herr Prof. Dr. Dieter Maas, Arzt

Frau Karin Rauscher, Rechtsanwältin

Herr Gabriel Baum, Dipl. Agraringenieur

Herr Albert Scherrenbacher, Metzgermeister

Herr Thomas Sachsenmaier, Dipl. Finanzwirt

Herr Prof. Dr. Kurt Weigand, Chefarzt

Herr Hans-Jürgen Westhauser, Rechtsanwalt

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister**.

Schwäbisch Gmünd, den 27. November 2018

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	28.760.040,29	0,00	0,00	685.911,08	29.445.951,37	14.872.995,97	583.111,43	0,00	15.456.107,40	13.989.843,97	13.887.044,32	1,98%	47,51%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.316,09	0,00	0,00	0,00	29.316,09	29.315,09	0,00	0,00	29.315,09	1,00	1,00	0,00%	0,00%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.805.614,48	67.935,08	231.293,98	0,00	11.642.255,58	10.032.063,48	231.392,08	231.219,98	10.032.235,58	1.610.020,00	1.773.551,00	1,99%	13,83%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	668.475,88	17.435,20	0,00	-685.911,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.475,88	0,00%	0,00%
Summe Sachanlagen	41.263.446,74	85.370,28	231.293,98	0,00	41.117.523,04	24.934.374,54	814.503,51	231.219,98	25.517.658,07	15.599.864,97	16.329.072,20	1,98%	37,94%
Summe Anlagevermögen	41.287.945,43	85.370,28	231.293,98	0,00	41.142.021,73	24.958.859,23	814.503,51	231.219,98	25.542.142,76	15.599.878,97	16.329.086,20	1,98%	37,92%

Durch Umstellungen im It-System stimmen die Anfangsbestände bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie bei den kumulierten Abschreibungen nicht mit den Schlussbeständen zum 31.12.2016 überein. Bei der Umstellung wurden die Betriebsvorrichtungen (Restbuchwert zum 31.12.2016 i.H.v. € 1.233.511,00), die bisher bei den Maschinen und maschinellen Anlagen geführt worden sind, nun bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</u>	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.312,8	7.653,5	331,9	340,5	1.068,8	1.019,7	6.244,0	6.633,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,9	41,0	14,9	41,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.797,3	2.452,3	2.797,3	2.452,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	10.125,0	10.146,8	3.144,1	2.833,8	1.068,8	1.019,7	6.244,0	6.633,8

Lagebericht CCS für Bilanz 2017

Eigenbetrieb Congress-Centrum Stadtgarten der Stadt Schwäbisch Gmünd

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Die allgemeine Geschäftsentwicklung

Das Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd (CCS) hat sich im Berichtsjahr 2017 weiterhin als eine der beliebten Kongress- und Tagungseinrichtungen in der Region behauptet. Unsere Bemühungen konzentrieren sich um die stetige Aktualisierung und langfristige Pflege unseres Kundenbestandes.

Bei der Planung und Vorbereitung von Tagungen und Kongressen sind nach wie vor Veränderungen festzustellen. Häufig müssen Veranstalter wie Verbände, Unternehmen und Organisationen schnell auf aktuelle Ereignisse, Veränderungen und Trends reagieren und kurzfristig entsprechenden Meetings einberufen. Das bedeutet für Tagungszentren, auch für das CCS, dass Veranstaltungen nach wie vor kurzfristig gebucht werden, und die Veranstaltungsorganisation für jede Veranstaltung immer aufwendiger wird. Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr 2017 hat sich gegenüber der Prognose verbessert.

Die Auslastung im Berichtsjahr 2017 und die Schwerpunkte der Veranstaltungen sind zufriedenstellend.

Das Seminarzentrum ist nicht mehr in unserem Veranstaltungsmietpool, sondern steht für dauerhafte Vermietungen zur Verfügung.

Von 455 Veranstaltungen an 252 Veranstaltungstagen entfielen 242 (53 %) auf Kongresse, Tagungen und Seminare, 67 (15 %) auf kulturelle, 24 (5 %) auf Ausstellungen und Messen, 60 (13 %) auf gesellschaftliche und 62 (14 %) auf sonstige Veranstaltungen. 114.138 Besucher haben 2017 die Veranstaltungen im CCS besucht.

Ein wichtiges Standbein unseres Hauses sind nach wie vor Tagungen und Kongresse, aber auch Ausstellungen und Fachmessen. Es ist zu bemerken, dass Preisnachlässe unserer Mitbewerber und

dadurch notwendige Pauschalierung dazu beitragen, die Möglichkeit einen höheren Ertrag bei den Veranstaltungen zu erzielen, im Moment nicht durchsetzbar sind.

Die Entwicklung des CCS ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt

Jahr	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt	Besucher
2012	210	71	133	414	110.122
2013	127	51	109	287	90.500 *
2014	104	81	135	320	113.894 *
2015	175	75	125	375	108.572 *
2016	214	63	165	442	101.231 *
2017	242	67	146	455	114.138 *

*Seminarhaus ist nicht mehr im Veranstaltungs-Mietpool.

*Die Veranstaltungsräume im Prediger werden über das CCS vermietet und alle Vorbereitungen abgesprochen - 212 VA

also insgesamt CCS + Prediger = 667 VA in 2017

Der Materialaufwand in dem über 30 Jahre alten Gebäude unterliegt größeren Schwankungen. In der technisch anspruchsvollen Gebäude- und Betriebsausstattung konnte der Instandhaltungs- und Reparaturaufwand in einem dem aktuellen Geschäftsverlauf angepassten Rahmen gehalten werden.

Es wurde größter Wert darauf gelegt, im Hinblick einer notwendigen Sanierung in Teilbereichen des CCS nur das Notwendigste zu veranlassen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 95,4 vermindert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2017 beträgt TEUR 2.025 und liegt um TEUR 99 über dem Vorjahresniveau. Der Jahresverlust 2017, der sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 815), Zinsen (TEUR 216) und Tilgung (TEUR 340) begründet, hat sich um 91.595,15 EUR vermindert und beträgt 2.089.563,80.

Allgemein:

Das CCS hat sich zum Ziel gesetzt, Qualität und Wirtschaftlichkeit der angebotenen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Voraussetzung ist eine kostengünstige und ertragsstarke Gestaltung der Geschäftsprozesse.

Für das Jahr 2018 rechnet das CCS mit einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf gegenüber 2017.

Der Tagungsmarkt unterliegt einem harten Wettbewerb, auch ist eine starke Expansion durch Erstellen neuer Tagungsstätten sowie Ausbau und Erweiterungen vorhandener Einrichtungen festzustellen. Wir registrieren im Verhalten der Tagungskunden entsprechende Veränderungen in Form von härteren Preisverhandlungen, sinkende Teilnehmerzahlen und Einsparungen beim Verpflegungsetat. Die Geschäftsleitung des CCS blickt aber weiterhin positiv in die Zukunft und hofft, dass auch in den nächsten Jahren viele interessante Veranstaltungen angeboten werden können und sowohl die Besucher als auch die Veranstalter dem Haus die Treue halten werden. Das CCS zählt zu einem der beliebten Tagungs- und Kulturzentren in Baden-Württemberg. Damit wir weiterhin am Tagungsmarkt partizipieren können, wollen wir auch künftig das CCS im Wettbewerb aktiv vermarkten.

Um unser Angebot und unsere Leistungsstärke publik zu machen und die Nachfrage nach unseren Räumlichkeiten zu fördern, präsentierte sich das CCS 2017 auf 1 Fachmesse. Für 2018 ist ebenfalls die Teilnahme an 1 Fachmesse geplant. Unser Ziel ist es, unseren Marktanteil zu festigen, das CCS als feste Marke am Markt zu platzieren, das gute Image unseres Hauses und das Kompetenzprofil weiter zu stärken. Die Tagungszentren stehen in einem wachsenden Wettbewerb. Der Kunde erwartet heute von einem Anbieter von Tagungsmöglichkeiten nicht nur eine reibungslos funktionierende Infrastruktur, sondern in jedem Fall: Professionalität, was die Sicherheit für Planung und Durchführung angeht, Zuverlässigkeit, Effizienz und ein hohes Maß an Flexibilität. Im Fokus von Betreiber und Veranstalter steht der Besucher. Seine Interessen und Zielsetzungen stehen im Mittelpunkt aller Aktivitäten, denn seine Akzeptanz von Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten ist ausschlaggebend für den Erfolg und Misserfolg von Veranstalter und Betreiber. Deshalb ist unser gemeinsames Ziel als Betreiber und den Veranstaltern sicher in jedem Fall der zufriedene Besucher. Um dies zu erreichen ist eine sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Betreiber unabdingbare Voraussetzung im Veranstaltungsgeschäft. Ein umfassendes gastronomisches Angebot wird in Ergänzung zu den Serviceleistungen vorausgesetzt.

Um weiterhin erfolgreich agieren zu können, ist es allerdings notwendig, gewisse Zukunftsrisiken rechtzeitig auszuschalten. Insbesondere sind dies zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit ein Instandhalten der Gebäudesubstanz und die Modernisierung der technischen Anlagen. Eine Bestandsaufnahme über die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Kostenschätzung erfolgte in 2008 durch Herrn Architekt Jung und der Geschäftsleitung. Die hierfür notwendigen Mittel werden entsprechend in den Haushaltsplanungen angemeldet und wenn es die Finanzlage erlaubt durch die Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Liquiditätsfehlbetragsdeckung zur Verfügung gestellt.

Durch unseren neuen Leutze Saal, dem erweiterten Hotel Fortuna und dem Hotel am Remspark hat unser Standort wesentlich an Bedeutung gewonnen. Neu auf dem Markt aufgestellt, konnten wir in 2017 wieder eine Steigerung der Nachfragen feststellen. Das schöne Ensemble im Remspark, mit den oben erwähnten Faktoren, macht aus dem Tagungsstandort Schwäbisch Gmünd einen kleinen Geheimtipp in der Kongressregion Stuttgart.

Unser Bestreben ist, das gute Image des CCS für Schwäbisch Gmünd weiter zu festigen und als positiver Werbeträger für die Stadt zu wirken.

Die Betriebsleitung dankt der gesamten Belegschaft für ihre große Einsatz- und hohe Leistungsbereitschaft. Durch ihr großes Engagement haben sie den reibungslosen Betrieb des CCS gewährleistet.

Schwäbisch Gmünd, 27. November 2018

Wolfram Hub

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Schwäbisch Gmünd
Adresse:	Rektor-Klaus-Straße 9 73525 Schwäbisch Gmünd
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung STADTGARTEN mit der Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 16. Dezember 1993. Die Satzung wurde zuletzt am 25. März 2009 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 3.000.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Betriebsleiter Herr Wolfram Hub wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schwäbisch Gmünd unter der Steuer-Nr.
83085/04028

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende
gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2016</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>24.554.707</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>65.248.487</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	<u>14,00</u>
	(€	14,00)

Der Posten beinhaltet insbesondere Software-Lizenzen.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>14,00</u>
	(€	14,00)

II. Sachanlagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten **€ 13.989.843,97**
 (€ 13.887.044,32)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stadthalle	6.986.667,10	6.694.246,76
Grundstücke	2.947.629,00	2.947.629,00
Anbau Leutze	2.272.143,00	2.319.978,00
Tiefgarage	1.034.451,00	1.098.109,00
Außenanlagen	344.442,87	402.657,56
Am Stadtgarten 2	271.062,00	282.763,00
Rokokoschlösschen	<u>133.449,00</u>	<u>141.661,00</u>
	<u>13.989.843,97</u>	<u>13.887.044,32</u>

Umbuchungen von Anlagen im Bau - Stadthalle

Blockheizkraftwerk (Stadthalle)		<u>€</u>
		413.343,45
Lüftung		<u>272.567,63</u>
		<u>685.911,08</u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen

€ 1,00
 (€ 1,00)

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1.610.020,00	
	(€ 1.773.551,00)	
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Betriebsausstattung - Tiefgarage	17.893,00	20.389,00
Betriebsausstattung - Säle	349.369,00	394.961,00
Betriebsausstattung - Restaurant	1.188.961,00	1.317.623,00
Betriebsausstattung - Allgemein	17.626,00	14.848,00
Betriebsausstattung - Bühne	8.121,00	8.907,00
Betriebsausstattung - Verwaltung	3.361,00	438,00
Betriebsausstattung - Anbau Leutze	3.328,00	3.891,00
Betriebsausstattung - Werkstatt	14,00	19,00
Betriebsausstattung - Seminarzentrum	9,00	9,00
Geschäftsausstattung - Verwaltung	1.396,00	50,00
Geschäftsausstattung - Allgemein	697,00	993,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant	7.775,00	1.855,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	6.751,00	4.689,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	2.612,00	737,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool Leutze	1.381,00	1.842,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Allgemein	721,00	2.295,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Werkstatt	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Bühne	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Tiefgarage	1,00	1,00
	1.610.020,00	1.773.551,00

Zugänge

Betriebsausstattung - Allgemein	€
6 Schreibtische, 7 Container, 4 Schränke, Belegnummer 00978	5.745,95
3 St. Sterneneffekt laser, Firma Event Laser, Rechnungsnummer 001839	1.509,00
	<u>7.254,95</u>
Betriebsausstattung - Verwaltung	€
2 Schreibtische, Füllplatte, 2 Rollcontainer, Belegnummer 001437	1.608,35
2 Schreibtische, Füllplatte 2 Rollcontainer, Belegnummer 001323	1.545,00
	<u>3.153,35</u>
Betriebsausstattung - Restaurant	€
Fleischwolf, Glidemeister MEW710-2/70, Belegnummer 0412	1.899,00
Saladette KBS 903, Firma Mega, 001537	1.139,00
Tisch, Edelstahl 1300x700x850, Firma Mega 1537	555,00
	<u>3.593,00</u>
Betriebsausstattung - Bühne	€
Easylight Power Flood, Scheinwerfer, Firma Koch, EK-1763	4.012,50
	<u>4.012,50</u>
Betriebsausstattung - Säle	€
Tanzflächenbeleuchtung, Koch-Lichteffekte, Rechnungsnummer 002059	31.641,60
Tischwagen für Klapptische, Firma Hiller, 00786	259,00
	<u>31.900,60</u>
Geschäftsausstattung - Verwaltung	€
Frankiermaschine TeleFrank, Belegnummer 00502	1.505,50
	<u>1.505,50</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	€
8 St. Drehstuhl Serie leed, Firma Hiller, 001430 (GWG-Pool)	1.664,52
Garderobenschrank weiß Technikerbüro, Firma Schäfer, EK-RECH-G001571 (GWG-Pool)	498,95
Samsung B-Ware Fernseher, Computeruniverse, 1538 (GWG-Pool)	483,84
Samsung Galaxy A5 Smartphone, Saturn	226,05
	<u>2.873,36</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant	€
7 St. Sonnenschirme 350x350x, 6 St. 240x240, Belegnummer 0558 (GWG-Pool)	8.173,00
	<u>8.173,00</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	€
10 St. Pinnwände LW-11 Slide, Neuland, Belegnummer 0678 (GWG-Pool)	3.078,82
10 St. LED ExpoLite, Firma Koch, Rechnungsnummer 002058 (GWG-Pool)	2.390,00
	<u>5.468,82</u>

Abgänge

Betriebsvorrichtung - Bühne	€
Scheinwerfer Bühne Montage der 6 Autofocus	4.272,09
	<u>4.272,09</u>
Betriebsausstattung - Allgemein	€
Traktor Deutz Fahr Agrokid 25 Fa. Bopp Belegnummer 3001275	21.151,62
Reinigungsgerät	2.848,43
Fahrerschutzkabine	1.662,54
Reinigungsmaschine	1.382,81
Laub- und Abfallsauger	1.110,61
Motorrasenmäher Belegnummer 411	842,31
Reinigungsmaschine	732,56
Motormäher	723,03
Revox-cd-player	659,62
PC-Heizung Rechnung Media Markt Belegnummer 500336	544,79
Schneeketten für Hinterräder Traktor	504,27
	<u>32.162,59</u>
Betriebsausstattung - Verwaltung	€
Acer Aspire Rechner Computeruniverse 110764, X3990 W7HP64	486,55
	<u>486,55</u>
Betriebsausstattung - Werkstatt	€
Arbeitstische lt. Belastungsanzeige	4.469,86
4 Sedus-Arbeitsstühle	1.114,62
B+S Metallsäge Compact + Untergestell, Sägeblatt	940,50
Schutzgasschweißgerät lorch	790,55
Anhängerkupplung mit Elektrosatz	522,14
	<u>7.837,67</u>
Betriebsausstattung - Restaurant	€
8 LED Wall Washer III Duda, 600929, Barbeleuchtung, IIIDMX, RGB, 132LED	13.171,20
Bierlieferungsvertrag, Dinkelackter, Belegnummer 100125	1.877,11
Bierzapfgerät	1.518,88
Wärmebrücke	855,82
	<u>17.423,01</u>

Betriebsausstattung - Bühne	€
2 Filmprojektor Super 8mm 2mm 16 mm, Bauer	13.812,04
Beleuchtung	13.395,95
Videoanlage	8.797,80
3 Bke-Diaprojektor 400 hk	5.397,71
Farbfemseher-Monitor Sony kv 2724	5.232,56
Computer-Grafiksystem comodore A 2000	3.893,90
Videoanlage	3.854,42
Kodak-Carousel	2.676,61
Rednerpult	2.321,06
Laserstrahl-Lichtzeiger	2.239,46
3 Farbmonitore Sequenzer (avab)	2.146,57
Überblendgeräte	1.233,24
Panasonic Videorecorder	1.206,47
Steuerung für Goldenscan Peacock 486-33 DLC/FPU	1.152,45
Mikrophon	972,07
Fotoapparat Minolta mit Zubehör	641,48
Lichtstelleinheit	428,91
Flammen/Wassereffect + 1	403,84
	<hr/> <hr/> 69.806,54

Betriebsausstattung - Säle	€
Beschilderung	19.166,94
Kamera Panasonic Montage	12.677,12
Pult, SGM Redia, Firma dBlux Belegnummer 600527, 2048 Live	8.370,00
Video-Recorder Panasonic Typ AU-W 35H TV-System	8.357,75
Scanner- und Lichtsteuerung R2 D2 Rechnung Duda Licht Belegnummer 800602	4.359,27
Soundtracs Megas Mischpult 22 Rahmen/16-4-2	4.080,11
Rednerpult je 1 Stk. Saal 1 und Saal 2	3.669,94
Verstärkeranlage Siemens Rechnung vom 19.09.94	3.607,16
Zusatzgerät für Tonanlage Sabine ADF 2400 Musik-Cyt	3.049,97
Mischpult	2.658,72
1 Kamera Panasonic, Objekt- Steuerungssatz	2.361,07
1 Botex Scan Controller Firma Duda Belegnummer 1359	1.753,73
Cassettendeck Revox C115	1.697,49
1 Yamaha-Digital Reverb.	1.654,97
8 Sennheiser Mikrofone 1 Beyer dt. 660	1.618,60
Zubehör Tonanlage "Compeller Stereo"	1.597,49
Mikroportempfänger Frequenz 209,750 MHZ	1.445,46
Revox CD-Player 18.12.95 Rechnung Sond of Music	1.437,75
1 Pyro-Assistent Zündgerät pv + Zubehör	1.276,22
1 Sony Cassettendeck dtc77	1.255,22
Umschaltpult Sony SB-V 3000 Rechnung EVT 7.4.94	1.163,98
Ersatzverstärker Siemens 19.9.94	1.140,82
1 Revox Ronbandgerät mit Fernbedienung	1.071,26
Zimmerteich	820,76
Frequenzweiche mod M-222B Trenfrequenz 275Hz	778,05
Dunsterzeuger Rechnung Look 00802	678,96
1 Atrium Lichtbildwand	673,93
Dunsterzeuger 311801 Firma Look Belegnummer 000556	646,47
Effektprozessor Jamaha SPX-900#TL 01124	634,00
Profilscheinwerfer ACTION 2000	590,51
1 Monitor Panasonic	347,17
1 Filmdia Adaptor	199,40
	94.840,29
Geschäftsausstattung - Verwaltung	€
Tische, Bürostühle	2.637,19
Frankiermaschine TeleFrank, Belegnummer 900059	1.602,00
	4.239,19
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	€
Samsung Galaxy A5 Smartphone, Saturn	226,05
	226,05

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 0,00
	(€ 668.475,88)
Zugänge	€
Schlussrechnungen Energie	17.435,20
	<u>17.435,20</u>
Umbuchungen	€
Energieprojekt	668.475,88
Schlussrechnungen Energie	17.435,20
	<u>685.911,08</u>
Summe Sachanlagen	€ 15.599.864,97
	(€ 16.329.072,20)
Summe Anlagevermögen	€ 15.599.878,97
	(€ 16.329.086,20)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	8.625,90
	(€	11.510,40)

Die Vorräte des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um Werbeartikel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 135.537,49
	(€ 97.557,66)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2017 laut der Debitorenliste sowie um Gutschriften aus der Stromeinspeisung für das BHKW.

2. Forderungen an die Stadt/anderen Eigenbetrieben	€ 170.191,86
	(€ 0,00)

Ausgewiesen ist das Betriebsmittelkonto sowie der restliche Umsatzsteuersaldo 2017.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 157.084,27
	(€ 157.068,37)

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 1.754,00
	(€ 2.027,90)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bestand Kassenautomat Tiefgarage	883,00	906,30
Kassenbestand	500,00	500,00
Bestand Frankiermaschine	<u>371,00</u>	<u>621,60</u>
	<u>1.754,00</u>	<u>2.027,90</u>

Summe Aktiva	€ 16.073.072,49
	(€ 16.597.250,53)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 3.000.000,00
	(€ 3.000.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 4.975.104,12
	(€ 5.473.709,24)

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 02. Mai 2018 wurden € 498.605,12 aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung eines Teiles des Jahresverlustes 2016 verwendet.

III. Verlust

Verlust des Vorjahrs	€ -2.181.158,95
	(€ -2.279.711,12)

Der Jahresverlust 2016 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02. Mai 2018 in Höhe von € 1.682.553,83 durch Haushaltsmittel der Stadt und in Höhe von € 498.605,12 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ausgleich durch Stadt	€ 1.682.553,83
	(€ 1.880.549,66)

Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	€ 498.605,12
	(€ 399.161,46)

Jahresverlust	€ -2.089.563,80
	(€ -2.181.158,95)

Summe Eigenkapital	€ 5.885.540,32
	(€ 6.292.550,29)

B. Rückstellungen

	€				62.560,00
Sonstige Rückstellungen					(€ 157.970,00)
	Stand	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand	
	<u>01.01.2017</u>	<u>2017</u>	<u>2017</u>	<u>31.12.2017</u>	
	€	€	€	€	
Urlaub	27.780,00	27.780,00	25.500,00	25.500,00	
Ausstehende Rechnungen	94.300,00	94.300,00	0,00	0,00	
Interne und externe Jahresabschlusskosten	7.600,00	7.600,00	8.700,00	8.700,00	
Prüfungskosten GPA	15.000,00	0,00	1.500,00	16.500,00	
Überstunden	11.690,00	11.690,00	10.260,00	10.260,00	
Jubiläum	600,00	0,00	0,00	600,00	
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	
Summe Rückstellungen	157.970,00	141.370,00	45.960,00	62.560,00	

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 7.312.795,37
	(€ 7.653.476,57)

Bank	31.12.2017	31.12.2016
Landesbank Baden-Württemberg	4.433.961,14	4.586.768,85
WL Bank	1.640.094,86	1.759.773,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau	678.558,02	710.167,86
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank	471.604,57	506.376,28
Commerzbank	85.909,91	87.493,59
+ Zinsabgrenzung	2.666,87	2.896,79
Summe	7.312.795,37	7.653.476,57

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 14.903,10
	(€ 40.951,96)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2017 laut der Kreditorenliste.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	€ 2.797.273,70
	(€ 2.452.301,71)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Vorauszahlungen des Verlustausgleichs durch die Stadt sowie um Personalverbindlichkeiten.

Summe Passiva	€ 16.073.072,49
	(€ 16.597.250,53)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 668.396,96
		(€ 518.656,39)
	2017	2016
	€	€
Saalmieten	273.708,20	205.702,02
Parkgebühren Tiefgarage	110.374,61	90.576,21
Übrige Kostenersätze	91.166,96	69.939,44
Verpachtung Restaurant	78.850,99	27.126,15
Personalkostenersätze	62.737,70	58.400,40
Mieteinnahmen Wohnungen	19.008,55	46.583,12
Sonstige Erträge	12.561,17	0,00
Einnahmen Garderobe	10.283,18	9.392,45
Prediger-Entschädigung	<u>9.705,60</u>	<u>10.936,60</u>
	<u>668.396,96</u>	<u>518.656,39</u>

Bezüglich der Erhöhung der Umsatzerlöse vgl. C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 0,00
		(€ 3.781,51)

Im Vorjahr wurden Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen ausgewiesen.

3. Materialaufwand

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **€ 41.960,96**
(€ 34.756,64)

	2017 €	2016 €
Aufwendungen für eigene Veranstaltungen	20.356,11	14.895,92
Wasserbezug	11.259,44	12.767,50
Reinigungsmaterial	6.012,24	5.413,33
Dekoration	2.453,91	547,60
Betriebsmittel	1.199,29	741,15
Sonstiger Materialverbrauch	<u>679,97</u>	<u>391,14</u>
	<u>41.960,96</u>	<u>34.756,64</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **€ 354.804,17**
(€ 373.691,79)

	2017 €	2016 €
Unterhaltung Gebäude	110.150,01	22.935,69
Unterhaltung technische Einrichtungen	101.818,98	133.658,14
Gasbezug	63.057,26	65.697,27
Unterhaltung Gastronomie	40.282,84	17.108,88
Unterhaltung Rokokoschlösschen	24.835,00	8.282,80
Strombezug	11.281,55	96.052,84
Unterhaltung Aussenanlagen	3.378,53	29.908,39
Unterhaltung Wohnungen	<u>0,00</u>	<u>47,78</u>
	<u>354.804,17</u>	<u>373.691,79</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **€ 752.238,34**
(€ 706.085,44)

	2017 €	2016 €
Gehälter	698.845,11	642.084,93
Aushilfskräfte	<u>53.393,23</u>	<u>64.000,51</u>
	<u>752.238,34</u>	<u>706.085,44</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 216.447,85**
(€ 206.182,52)

	2017 €	2016 €
Sozialversicherungen	145.389,20	138.386,23
Beiträge an die ZVK	64.187,10	62.465,23
Berufsgenossenschaft	5.948,33	5.027,38
Künstlersozialabgabe	<u>923,22</u>	<u>303,68</u>
	<u>216.447,85</u>	<u>206.182,52</u>

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen **€ 814.503,51**
(€ 770.678,92)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 298.152,58	
	(€ 340.334,13)	
	2017	2016
	€	€
Wach- und Schließdienst	56.910,70	57.173,28
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	53.379,21	59.915,61
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	51.120,35	61.551,76
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	44.092,49	51.300,00
Sonstige Aufwendungen	23.896,58	26.163,88
Rechts- und Beratungskosten	17.532,57	15.378,18
Aufwandsentschädigung an DRK und FFW	14.679,00	12.235,00
EDV-Kosten	11.475,05	20.788,88
Miete und Leasinggebühren Geräte	7.177,01	8.952,58
Telefon und Porto	5.798,53	5.100,47
Büromaterial und Drucksachen	3.884,80	13.010,67
Aus- und Fortbildung	3.384,40	1.188,00
Leasinggebühren KfZ	2.401,07	2.685,30
Reisekosten	2.346,82	4.886,52
Verluste aus Anlagenabgängen	74,00	4,00
	<u>298.152,58</u>	<u>340.334,13</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch geringere Werbemaßnahmen etc. um insgesamt rd. T€ 42.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 216.095,40
	(€ 215.511,95)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ -2.025.805,85
	(€ -2.124.803,49)
9. Sonstige Steuern	€ 63.757,95
	(€ 56.355,46)
Ausgewiesen ist die Grundsteuer.	
10. Jahresverlust	€ 2.089.563,80
	(€ 2.181.158,95)

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

